

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit 2 Stimmenthaltungen die Satzung der Stadt Koblenz über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen sowie die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge (Fahrrad- und Kfz-Stellplatzsatzung) mit ihren Anlagen 1 bis 3 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 47 Abs. 4 und § 88 Abs. 1 Nrn. 3., 7. und 8. sowie Abs. 3 Nrn. 2. bis 4. der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz. In Abänderung zur vorgelegten Beschlussvorlage wird Anlage 1 der Fahrrad- und Kfz-Stellplatzsatzung wie folgt geändert:

Lfd. Nr. gem. Anl. z. VwV 2000	Bauvorhaben	Zahl der notwendigen Stellplätze
1.2.	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,0 bei WE bis 60 qm 1,5 bei WE über 60 qm Wohnfläche
	Geförderter Wohnungsbau	1,0 bei WE bis 60 qm 1,2 bei WE über 60 qm Wohnfläche